

**29.07.24**

## **Unterrichtung**

**durch die Europäische Kommission**

---

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss  
des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates  
„Europa in Bewegung“ - Lernmobilität für alle**

**C(2024) 5373 final**

---

siehe Drucksache 643/23 (Beschluss)





EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.7.2024  
C(2024) 5373 final

*Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle {COM(2023) 719 final}.*

*Die Kommission hatte den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates in ihrem Arbeitsprogramm für 2023 angekündigt. Er ist Teil des von der Kommission am 15. November 2023 angenommenen Pakets zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität mit dem Ziel, den hiesigen Arbeitsmarkt für Talente von außerhalb der EU attraktiver zu machen und die Mobilität innerhalb der EU zu erleichtern. Letzteres ist Gegenstand der Ratsempfehlung, die der Rat am 13. Mai 2024 angenommen hat.*

*Da gegenwärtig nur 15 % der jungen Menschen von einer Lernerfahrung in einem anderen EU-Land profitiert haben, sollen mit der Empfehlung die Zugänglichkeit und Inklusivität solcher Möglichkeiten verbessert werden. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, die Lernmobilität für alle Lernenden und Lehrkräfte zu einem festen Bestandteil aller Bildungs- und Ausbildungswege zu machen, und zwar von der Schulbildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung (insbesondere die Lehrlingsausbildung) bis hin zur Hochschul- und Erwachsenenbildung und zum Jugendaustausch. Flankiert wird dies durch neue Zielvorgaben auf EU-Ebene für die Mobilität in der Hochschulbildung (mindestens 23 % der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Lernmobilitätserfahrung), in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (mindestens 12 % der Auszubildenden mit Lernerfahrung im Ausland) sowie für die inklusive Mobilität (bis 2027 soll der Anteil der Menschen mit geringeren Chancen an der Gesamtzahl der Lernenden mit einer Lernerfahrung im EU-Ausland auf mindestens 20 % steigen).*

*Die Kommission begrüßt das klare Bekenntnis des Bundesrates dazu, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren, zu der die Mobilität erleichternden Rolle der europäischen Hochschulallianzen und zur Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.*

*Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig  
Leipziger Straße 3-4  
10117 BERLIN  
DEUTSCHLAND*

*Ferner befürwortet die Kommission, dass der Bundesrat die Bedeutung der Mobilität der Lehrkräfte für ein attraktiveres Berufsbild hervorhebt und die Teilnahme benachteiligter Personen an Mobilitätsprogrammen sowie die Förderung der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Bildungsdestination in den Fokus rückt.*

*Die Kommission nimmt ferner die Anmerkungen des Bundesrates zu einer auskömmlichen zusätzlichen Finanzierung durch das Programm Erasmus+, zum freiwilligen Charakter der geplanten Maßnahmen, zur Datenerhebung und zum Monitoring, zur Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Ablehnung des Vorschlags zur Erstellung nationaler Aktionspläne zur Kenntnis.*

*Sie begrüßt die Gelegenheit, einige Aspekte ihres Vorschlags klarzustellen, und hofft, mit ihren Ausführungen die Bedenken des Bundesrates ausräumen zu können.*

*Mit Blick auf die Finanzierung durch das Programm Erasmus+ stellt die Kommission fest, dass im Rahmen von Erasmus+ derzeit mehr als eine Million Mobilitätsmaßnahmen pro Jahr gefördert werden. Im Zeitraum 2024-2027 sind es noch mehr Mobilitätsmaßnahmen, die eine große Bandbreite an Formaten umfassen – wie z. B. längerfristige und kurzfristige Mobilität, Gruppenmobilität und gemischte Mobilität. Ferner gelten die Empfehlungen des Rates über das Programm Erasmus+ hinaus für diverse Programme und Systeme zur Lernmobilität, die auf nationaler und regionaler Ebene verwaltet werden.*

*Was die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gestaltung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Ausbildung der Lehrkräfte und der Ausgestaltung ihrer Aufgaben, anbelangt, so hält sich die Kommission uneingeschränkt an diese Grundsätze, wie in den Artikeln 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt. Mit dieser Empfehlung des Rates will die Kommission dadurch zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung beitragen, dass sie die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten fördert. Die Kommission sieht einem erleichterten Austausch bewährter Verfahren und Strategien unter den Mitgliedstaaten sowie der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit ihnen im Hinblick darauf, auf sinnvolle und verhältnismäßige Weise Mobilitätsdaten zu erheben, erwartungsvoll entgegen.*

*Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Gesetzgebungsorganen von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Verbindung zwischen den EU-Organen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union herzustellen, und sie freut sich darauf, den Dialog mit dem Bundesrat fortzusetzen.  
Mit freundlichen Grüßen*

*Maroš Šefčovič  
Exekutiv-Vizepräsident*

*Iliana Ivanova  
Mitglied der Kommission*

